

Satzung des „Regionalen Innovationszentrums Gesundheit und Lebensqualität Fulda (RIGL-Fulda)“ der Hochschule Fulda vom 14. Dezember 2017

Das Präsidium hat am 14. Dezember 2017 die nachfolgende Satzung beschlossen:

§ 1 Name und Rechtsstellung

Das "Regionale Innovationszentrum Gesundheit und Lebensqualität Fulda (RIGL-Fulda)" wird zum 1.1.2018 als zentrale wissenschaftliche Einrichtung gemäß § 37 Abs. 5 S. 2 HHG i.V.m. § 7 Abs. 1 Grundordnung an der Hochschule Fulda eingerichtet.

§ 2 Aufgaben

1. Die Hochschule Fulda als vernetzter Partner in der Region führt im Rahmen der Bund-Länder-Initiative „Innovative Hochschule“ das Transferprojekt „Gesundheit und Lebensqualität fördern – Innovative Modellregion Fulda“ zusammen mit relevanten, regionalen Partnerorganisationen aus der Praxis durch.
2. Aufgaben des Zentrums sind der Transfer von Wissen, Ideen und Technologien sowie die interdisziplinäre Forschung und Entwicklung im Bereich Gesundheit und Lebensqualität. Übergeordnetes Ziel ist es, mit relevanten Akteuren der Region rund um Fulda systematisch und nachhaltig Maßnahmen zur Förderung von Gesundheit und Lebensqualität partizipativ umzusetzen und dadurch die Zusammenarbeit von Hochschule und Region zu strukturieren und auszubauen. Das Zentrum ist interdisziplinär und fachbereichsübergreifend ausgerichtet. Die Maßnahmen beziehen sich insbesondere auf folgende Innovationsschwerpunkte:
 - Innovation zur Förderung gesunder Lebensmittel und des regionalen Ernährungssystems
 - Soziale Innovation als Voraussetzung für Gesundheit und Lebensqualität
 - Innovation im Gesundheitssektor: Zugang, Versorgung, Qualifikation
 - Organisationale Innovation als Voraussetzung für Lebensqualität und Gesundheit
 - Technische Innovation zur Unterstützung von Gesundheit und Erhalt der Lebensqualität

§ 3 Organe

Organe des Zentrums sind

1. der Lenkungsausschuss (§ 5)
2. der wissenschaftliche Beirat (§ 6)

§ 4 Geschäftsstelle

1. Die Hochschule Fulda richtet eine Geschäftsstelle für das Innovationszentrum ein, die aus Mitgliedern der Hochschule durch das Präsidium der Hochschule besetzt wird.
2. Aufgaben der Geschäftsstelle sind:
 - Sicherstellung der Umsetzung der Ziele und Aufgaben des Zentrums
 - Koordination des Gesamtvorhabens in Zusammenarbeit mit dem Lenkungsausschuss, praktische Umsetzung der Beschlüsse des Lenkungsausschusses
 - Übergeordnete Koordinierung der Umsetzungsprojekte
 - Planung, Einladung und Organisation der Sitzungen der Organe, Protokollführung
 - Betreuung des Fördervereins
 - Netzwerkpflge zu den beteiligten regionalen Partnerinstitutionen
 - Organisation von Transferveranstaltungen, Medienarbeit
 - Koordination und Konzeption von Anträgen zur Weiterentwicklung
 - Projektevaluation
3. Die Geschäftsstelle arbeitet eng mit dem Lenkungsausschuss und dem wissenschaftlichen Beirat zusammen. Sie steht in regelmäßigem und engem Austausch mit den Verantwortlichen der Umsetzungsprojekte und bietet diesen Kommunikationsräume und methodische Unterstützung.

§ 5 Lenkungsausschuss

1. Der Lenkungsausschuss ist interdisziplinär besetzt und besteht aus Vertreter*innen der Hochschule Fulda, die die Mehrheit im Lenkungsausschuss stellen, der Stadt Fulda, der beteiligten Landkreise, der Wirtschaft, des Gesundheitssektors und der Zivilgesellschaft. Das Gremium wird nach Anhörung der Kooperationspartner vom Präsidium der Hochschule benannt. Vorsitzendes Mitglied ist der*die Präsident*in der Hochschule.
2. Der Lenkungsausschuss hat die Aufgabe, das Innovationszentrum in seiner Entwicklung strategisch zu beraten und zu steuern. Er koordiniert das in § 2 Ziff. 1 benannte Gesamtvorhaben in Zusammenarbeit mit der Geschäftsstelle.
3. Der Lenkungsausschuss tagt in regelmäßigen Abständen. Er entscheidet ggf. mit der Mehrheit der Anwesenden; bei Stimmengleichheit gibt die Stimme des Vorsitzenden den Ausschlag.

§ 6 Wissenschaftlicher Beirat

1. Das Zentrum wird durch einen wissenschaftlichen Beirat unterstützt.
2. Dem Beirat gehören Vertreter*innen interner bzw. externer Forschender aus dem Hochschul- und Praxisbereich sowie der*die Vizepräsident*in für Forschung und Entwicklung an. Die Berufung der Beiratsmitglieder erfolgt auf Vorschlag des Lenkungsausschusses durch das Präsidium.
3. Der Beirat wird durch ein vorsitzendes Mitglied und dessen Stellvertretung vertreten, die vom Beirat benannt werden.

4. Der Beirat berät die Geschäftsstelle und den Lenkungsausschuss bei der Ausrichtung und Umsetzung der Projekte und begleitet die Entwicklung des Zentrums.
5. Auf Einladung der Geschäftsstelle tagt der Beirat mindestens zweimal jährlich; zu den Sitzungen wird die Leitung der Geschäftsstelle eingeladen.

§ 7 Regionale Innovationskonferenz

1. Die Regionale Innovationskonferenz besteht aus den Mitgliedern des Lenkungsausschusses, weiteren beteiligten Hochschulmitgliedern sowie beteiligten und interessierten regionalen Akteuren.
2. Die Innovationskonferenz tagt auf Einladung der Geschäftsstelle i.d.R. einmal jährlich. Die Mitglieder des wissenschaftlichen Beirats sind einzuladen.
3. Die Regionale Innovationskonferenz dient dem Dialog und Austausch des Gesamtvorhabens; sie gibt Empfehlungen zur Entwicklung, strategischen Ausrichtung und Umsetzung der Projekte und des Innovationszentrums.

§ 8 Dauer

Das Zentrum wird für die Dauer von fünf Jahren eingerichtet. Danach beschließt das Präsidium der Hochschule Fulda über die Weiterführung nach einer Evaluierung und nach einer Stellungnahme des Senats.